

7. Sekundärliteratur

**Zu der öffentlichen Prüfung, welche mit den Zöglingen
der Realschule I. Ordnung im Waisenhouse zu Halle am ...
in dem Versammlungssaale des neuen ...**

Halle (Saale), 1838

I. Historisch-statistische Nachrichten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:061:1-181344

II.

Schulnachrichten.

I. Historisch-statistische Nachrichten.

Der Bestand des Lehrercollegiums hat im abgelaufenen Schuljahr einige Veränderungen erlitten. Gleich zu Ostern 1869 verließ Herr Dr. Goldmann die Realschule, um seine fernere Thätigkeit der lateinischen Hauptschule zu widmen. Er hatte seit Michaelis 1867 an der Realschule unterrichtet und zuletzt die neunte ordentliche Lehrerstelle verwaltet. Seine frische, stets bereite Arbeitskraft haben wir ungern scheiden sehen, werden ihr aber ein freundliches Andenken bewahren. In die freigewordene Stelle rückte Herr Dr. Jahn ein, der schon seit Johannis 1864 an der Schule als Hilfslehrer thätig gewesen war. *) Zu Michaelis 1869 verließ der siebente ordentliche Lehrer, Herr Benno Hoch, die Anstalt, an welcher er seit Ostern 1865 mit Erfolg gewirkt hatte, um eine Pfarrstelle in Uebigau anzunehmen. Die erledigte Stelle wurde nicht sofort wieder besetzt, zu ihrer Verwaltung aber Herr Dr. Asmus **) berufen.

*) Dr. Wilhelm Jahn, geboren den 1. September 1839 zu Halle, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der lateinischen Hauptschule daselbst, studirte von Michaelis 1860 bis dahin 1864 in Halle Mathematik, Geschichte und deutsche Sprache, promovirte 1864 und legte 1869 die Prüfung pro facultate docendi ab.

**) Dr. Paul Asmus, geboren den 14. September 1842 zu Pilsballe in Ostpreußen, wurde auf dem Gymnasium zu Neustettin, Stolpe und Leipzig vorgebildet, studirte von Ostern 1862 bis Michaelis 1866 Theologie auf den Universitäten Leipzig, Erlangen und Berlin, promovirte 1866 und legte 1869 die Prüfung pro facultate docendi ab.

Der Gesundheitszustand des Lehrercollegiums war auch in dem abgelaufenen Jahre kein günstiger zu nennen. Größere durch Krankheit bedingte Unterbrechungen des Unterrichts traten ein beim Collegen Herrn Dr. Grotjan, der zweimal auf längere Zeit erkrankte, beim Collegen Herrn Dr. Knauth, der auch sein zweites Auge einer Staaroperation unterwerfen mußte und deshalb sechs Wochen den Schulunterricht aussetzen genöthigt war, und beim Lehrer Herrn Hennig, der sechs Wochen am Gelenkrheumatismus darniederlag. Erfreulich dagegen ist es, daß der Gesundheitszustand des Oberlehrers Herrn Hahnemann sich soweit gekräftigt hat, daß derselbe von Ostern 1869 ab seine vollen Unterrichtsstunden übernehmen konnte und darin auch bisher nicht wieder gestört worden ist.

Der Geburtstag Sr. Maj. des Königs wurde in diesem Jahre wegen der Nähe des Osterfestes und der zeitig eintretenden Ferien bereits am 20. März gefeiert und mit der Feier zugleich die Entlassung der Abiturienten und der Semesterluß verbunden. Die Festrede hielt Herr Dr. Siebeck über Heldenverehrung im Dienste des erziehenden Unterrichts. Er ging davon aus, daß es Aufgabe der Schule sei, in ihren Zöglingen Begeisterung für die Heldengestalten der Geschichte zu erwecken; dadurch werde einerseits das Gefühl für das Ideale belebt und das Aufgehen im Treiben der Alltäglichkeit verhütet, andererseits werde der jugendliche Geist vor dem Verfolgen falscher und verderblicher Ideale bewahrt. Die Anleitung zur Freude an geistiger Kraft und an Vollkommenheit des Strebens, wie dies an den Helden der Geschichte hervortrete, vermehre die sittliche Kraft des Zöglings, die Stärke seines Willens im Dienste der sittlichen Ideen, und darin liege ein starker Schutz gegen die Hauptfeinde der Erziehung, besonders gegen die Verzerrungen des sittlichen Bewußtseins. Diejenige Jugend aber, welcher nicht nur die geschichtliche Vergangenheit ihres Volkes, sondern die Gegenwart selbst in der Person des eigenen Königs eine solche Heldengestalt darbiete, erfreue sich eines besonderen Vorzuges und habe sich desselben würdig zu machen. Eine Motette, vorgetragen von dem Sängerkhor der Schule, schloß diesen Theil der Feier und leitete zu der Entlassung der Abiturienten über.

Am 4. August feierten Lehrer und Schüler das heilige Abendmahl in der St. Moritzkirche. Die Schüler und die Mehrzahl der Lehrer hatten sich auch in diesem Jahre vorher im Schulgebäude versammelt.

Am 6. April und am 5. October fand die Eröffnung der beiden Semester in allgemeiner Schulversammlung statt; ebenso war am 27. August die Entlassung der Abiturienten gefeiert und der Semesterluß bekannt gemacht.

II. Die Lehrer und ihre Lehrkinder. (Winter-

Nr.	Namen.	Ordinar.	I A. B.	II A.	II B.	III A ¹ .	III A ² .	III B.	IV A.	IV B.	V A.	V B.	VI.
1.	Director Dr. Schrader, Inspektor, 12 St.	I A. B.	Religion 2 Mathematik 5			Mathematik 1							
2.	Oberlehrer Dr. Geis, 20 St.	II A.	Lat. 3 Geschichte 2	Lat. 4 Deutsch 3 Geschichte 2	Lat. 4 Geschichte 2								
3.	Oberlehrer Dr. Tretha, 20 St.	II B.	Geographie 1	Geographie 1 Religion 2	Religion 2 Geographie 1 Deutsch 3	Geographie 2	Geographie 2		Lat. 4				
4.	Oberlehrer Fehrmann, 19 St.	—	Physik 3 Rechnen 1	Mathematik 4 Physik 2 Rechnen 1	Rechnen 1 Physik 2								
5.	Oberlehrer Hölzer, 20 St.	—	Französisch 4 Englisch 3	Französisch 4 Englisch 3	Englisch 5					Geographie 2 Geschichte 1			
6.	Oberlehrer Geis, 20 St.	—	Chemie 2 Laboratorium 3	Chemie 2 Naturgeschichte 2	Chemie 1 Naturgeschichte 2				Naturgeschichte 2	Naturgeschichte 2	Naturgeschichte 2	Naturgeschichte 2	
7.	Colleg Dr. Eichhorn, 20 St.	III A ¹ .				Englisch 4	Französisch 4 Lat. 4	Französisch 4 Englisch 4					
8.	Colleg Dr. Sommer, 20 St.	III B.	Deutsch 3			Physik 2 Rechnen 1	Mathematik 5 Physik 2	Mathematik 5 Physik 2					
9.	Colleg Dr. Sieck, 22 St.	III A ² .				Lat. 5	Lat. 5	Lat. 5	Lat. 6				
10.	Colleg Herrng, 21 St.	V A.			Französisch 4	Französisch 4				Deutsch 3	Französisch 5	Französisch 5	
11.	Colleg Dr. Grotjan, 20 St.	IV A.							Religion 2 Deutsch 3 Französisch 5	Religion 2 Französisch 5	Religion 3		
12.	Colleg Dr. Günther, 22 St.	IV B.					Rechnen 1	Rechnen 1	Geschichte 2	Geschichte 2 Geographie 2	Rechnen 4 Deutsch 4	Rechnen 4	
13.	Colleg Dr. Knauth, 21 St.	V B.									Deutsch 4 Lat. 7 Geographie 1	Lat. 9	
14.	Cand. prob. Dr. Jahn, 22 St.	—				Deutsch 3	Deutsch 3	Geographie 2	Mathematik 4 Rechnen 2 Geographie 2	Mathematik 4	Geschichte 2		
15.	Cand. prob. Dr. Kramm, 22 St.	—				Religion 2 Geschichte 2	Religion 2 Geschichte 2	Religion 2 Geschichte 2 Deutsch 3			Religion 3	Religion 3 Geschichte 1	
16.	Lehrer Weber, 7 St.	—									Singen 1	Singen 1	Naturgesch. 2 Geographie 2 Singen 1
17.	Lehrer Schmalz, 20 St.	VI.							Schreiben 2	Schreiben 2	Schreiben 2	Schreiben 2	Deutsch 4 Rechnen 5 Schreiben 3
18.	Lehrer Koch, 7 St.	—									Lat. 7		
19.	Lehrer Zimmer, 21 St.	—	Zeichnen 3	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2
20.	Hauslehrer Herrg, 4 St.	—	Zwei Mittheilungen, 2 St.						Singen 1	Singen 1			
21.	Lehrer Hölzer, 4 St.	—	Zwei Mittheilungen à 10 Rügen						mit 1 St.; Secundum 1 St.				

Die Statistik der Schul-Frequenz zeigt folgende Uebersicht:

	I.	II A.	II B.	III A ¹ .	III A ² .	III B.	IV A.	IV B.	V A.	V B.	VI.	Sma.
Bestand im Winter-Semest.	22	17	52	42	51	47	56	64	64	63	59	537
1868/9.												
Abgang im Laufe und am Schluß des Semesters .	3	7	11	3	9	6	10	7	8	5	4	73
Restbestand vor d. Versetzung	19	10	41	39	42	41	46	57	56	58	55	464
Versetzung	4	10	27	28	35	40	44	41	35	36		(310)
Restbestand nach d. Versetzung	23	16	58	40	49	46	50	54	60	49	19	464
Aufnahme zu Ostern . . .	3		1	1	2	6	11	9	9	10	47	(99)
Bestand im Sommer-Sem.	26	16	59	41	51	52	61	63	69	59	66	563
Abgang im Laufe und am Schluß d. Sommer-Sem.	5	1	12	9	7	6	3	9	8	8	4	72
Restbestand vor d. Versetzung	21	15	47	32	44	46	58	54	61	51	62	491
Versetzung	3	9	18	31	36	38	37	46	38	44		(300)
Restbestand nach der Versetz.	24	21	56	45	49	48	57	63	53	57	18	491
Aufnahme.							2		1	2	29	34
Bestand im Winter-Semester	24	21	56	45	49	48	59	63	54	59	47	525

Wegen der im Sommer durch das Zusammentreffen einiger zufälliger Ursachen übermäßig gesteigerten Frequenz mußte dieselbe durch eine beschränkte Aufnahme zu Michaelis wieder herabgedrückt werden.

Von den drei Primanern, welche zu Ostern 1869 die Schule verließen, erhielten zwei das Zeugniß der Reife. In dem am 8. März unter dem Vorsitz des königlichen Commissarius, Herrn Geheimen Regierungs- und Schulrath Dr. Trinkler, für die mündliche Prüfung der Abiturienten angelegten Termine wurden beide Abiturienten auf Grund ihrer schriftlichen Arbeiten und bisherigen Leistungen von der mündlichen Prüfung dispensirt. Es waren:

1) Franz Ferdinand Fürchtegott Winter aus Kösen, evangelischer Confession, 19½ Jahr alt. Er war 7 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, erhielt die Censur „Gut bestanden“ und wollte sich dem Baufach widmen.

2) Gustav Adolf Franz Hassé aus Weisensfeld, evangelischer Confession, 18¾ Jahr alt. Er war mit zweijähriger Unterbrechung 5 Jahr auf der Schule, 1 Jahr in Prima, erhielt die Censur „Gut bestanden“ und wollte bei dem bereits ergriffenen Baufach verbleiben.

Zu Michaelis gingen 4 Schüler mit dem Zeugniß der Reife ab. Die mündliche Prüfung wurde unter dem gleichen Vorsitz am 25. August abgehalten.

1) Emil Dobisch aus Wählig bei Weizenfels, evangelischer Confession, 20 $\frac{1}{2}$ Jahr alt. Er war 7 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, wurde von der mündlichen Prüfung dispensirt, erhielt die Censur „Gut bestanden“ und wollte sich dem Baufach widmen.

2) Johann Hermann Krause aus Raumburg, evangelischer Confession, 18 $\frac{1}{2}$ Jahr alt. Er war zwei Jahr auf der Schule und in Prima, erhielt die Censur „Hinreichend bestanden“ und wollte Mathematik und Naturwissenschaften studiren.

3) Otto Konrad Köhrig aus Wettelrode bei Sangerhausen, evangelischer Confession. Er war 7 $\frac{1}{2}$ Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, erhielt die Censur „Hinreichend bestanden“ und wollte Soldat werden.

4) August Julius Theodor Jänike aus Halle, evangelischer Confession, 19 Jahr alt. Er war 8 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, erhielt die Censur „Hinreichend bestanden“ und wollte Soldat werden.

Im vorigen Schulprogramm konnten wir zuerst über die Gründung und die erste Entwicklung der Ziemann-Stiftung berichten. Der Herr Professor Ziemann hatte über diese Stiftung, zu welcher ihm von den Lehrern und Schülern der Anstalt die ersten Mittel geboten waren, Statuten entworfen, welche mit einigen, auf Grund des §. 14 daran angebrachten, aber vorzugsweise nur redactionellen Aenderungen nachfolgend mitgetheilt werden.

Statuten

für die Ziemann-Stiftung bei der Real-Schule I. Ordnung
in den Frankeschen Stiftungen zu Halle a/S.

§. 1.

Die Ziemann-Stiftung soll den Zweck haben, zuverlässig sittlichen und anerkannt strebsamen aber unbemittelten Realschülern evangelischen Bekenntnisses durch Geldunterstützung die Fortsetzung des Besuchs ihrer Schule zu erleichtern. Glänzende Leistungen sind damit nicht selbstverständlich vorausgesetzt.

§. 2.

Diese Geldunterstützung kann nur Primanern und Obersekundanern zu Theil werden, und zwar in der Weise, a) daß der Primaner jedesmal den Vorzug vor dem gleichqualificirten Obersekundaner hat; b) daß in Ermangelung eines Obersekundaners resp. Primaners die Unterstützung demselben Primaner resp. Obersekundaner zwei Jahre zu Theil werden kann. Sind zwei gleichqualificirte Bewerber vorhanden, so erhält jeder nur einmal das Beneficium.

§. 3.

Treffen in einem Jahre die sub 1. gestellten Bedingungen der Würdigkeit und Bedürftigkeit weder bei einem Primaner noch bei einem Obersekundaner, oder treffen die Bedingungen nur theilweise oder nur bei einem derselben zu, so werden die dadurch disponibel gewordenen Zinsen zum Capital geschlagen.

§. 4.

Bereits abgegangenen Schülern kann das Beneficium nicht zuerkannt werden.

§. 5.

Die Zuerkennung der Unterstützung ist allein in die Hand des zeitigen Inspectors oder Vorstehers der Realschule gelegt, da von ihm vorausgesetzt werden darf, daß er mit richtiger Erkenntniß und gerechter Beurtheilung der Würdigkeit wie auch ohne Parteilichkeit und Nebenrücksichten den der Nr. 1. entsprechenden Beneficiaten herauszufinden wissen wird.

§. 6.

Die öffentliche Bekanntmachung der Zuerkennung und die Zahlung des Beneficiums geschieht jedesmal den 4. Mai eines jeden Jahres — am Eröffnungstage der Schule — durch die Hand des Schulvorstehers vor den versammelten oberen Klassen, nachdem von dem Vater oder dem Vormunde des Beneficiaten eine Vollmacht resp. Anweisung zur Zahlung ausgestellt ist.

§. 7.

So lange das Capital noch nicht 1500 Thlr. beträgt, kommen dessen Zinsen nur Einem Beneficiaten zu gute; sollte es aber über jene Summe steigen, so sind für dasselbe Jahr zwei Beneficiaten zu wählen, von denen nach der Rangordnung der Würdigkeit der Eine die Zinsen von 1000 Thlr., der Andere die von 500 Thlr. und mehr erhält. Diese Ordnung bleibt, bis das Capital 2000 Thlr. beträgt; von hier ab wird das Beneficium immer in dem Betrage der Zinsen von 1000 Thlr. gezahlt. Lassen sich nicht zwei nach Nr. 1. berechnete Beneficiaten finden, so erhält der Eine die ungetheilte Summe der Zinsen bei hervorragender Würdigkeit und Bedürftigkeit, oder das vacant gebliebene, resp. kleinere Stipendium wird zum Capital geschlagen.

§. 8.

Das Beneficium wird zum ersten Male und nicht früher gezahlt, als das Capital auf 500 Thlr. gestiegen ist, und selbst in diesem Falle zum ersten Male in dem Sterbeshahre des Stifters, wenn der Todestag noch vor den 4. Mai ejusdem anni fällt.

§. 9.

Das Capital ist in preußischen Staatspapieren anzulegen, und sind dieselben in der Hauptkasse der Franckeschen Stiftungen zu deponiren.

§. 10.

Das Rechnungsbuch über die Einnahme und Ausgabe führt der Vorsteher der Realschule, und legt dieser zu seiner eigenen Rechtfertigung alle Jahre vor dem Lehrercollegio in einer Conferenz Rechnung ab.

§. 11.

Ingleichen macht Derselbe bei jeder Verleihung an das Directorium der Franckeschen Stiftungen eine motivirte Eingabe über den resp. die Beneficiaten.

§. 12.

Dem Directorio der Franckeschen Stiftungen steht das Recht zu, sich über den Stand der Ziemann-Stiftung und ihres Vermögens, wie auch über seine Verwendung zu jeder Zeit durch den Vorsteher der Realschule Vorlage machen zu lassen.

§. 13.

Das Vermögen der Stiftung kann nie auf eine andere Schule oder auf Schüler anderer Schulen übergehen. Sollte die Realschule eingehen oder aufgehoben werden, so haben die der Zeit definitiv fixirten Lehrer unter dem Vorsitz des Vorstehers der Schule oder in Ermangelung dieses unter dem Vorsitz des zeitigen Directors der Franckeschen Stiftungen über die weitere Verwendung des Stiftungsvermögens Beschluß zu fassen.

§. 14.

Eine Abänderung vorstehender Statuten kann nur durch das Lehrer-Collegium als nothwendig erkannt werden, und zwar nur in vollzähliger Versammlung und mit $\frac{2}{3}$ Majorität der Stimmen; — nur dann erst und auf gleiche Weise kann auch die eventuelle Abänderung weiter berathen und vollzogen werden. Dennoch kann das Directorium der Franckeschen Stiftungen sein Veto einlegen. Es wird aber die Nachkommenschaft die Intentionen und Bestimmungen des verstorbenen Legators immer zu ehren wissen.

§. 15.

Diese Statuten kommen zur Kenntniß des Lehrer-Collegiums der Realschule und wird eine Abschrift den Schulacten beigelegt.

Halle, den 3. April 1868.

Diese Stiftung mit ihren Statuten wurde durch das Königliche Provinzial-Schulcollegium durch Verfügung vom 26. Mai 1869 bestätigt.

Es ist im letzten Programm berichtet, in welcher Weise es möglich wurde, die Bedingung des §. 8. der vorstehenden Statuten in der Art zu erfüllen, daß die erste Austheilung des Stipendiums noch im Sterbejahre des Herrn Professor Ziemann möglich wurde. Am 4. Mai 1869 wurde vor den versammelten sieben oberen Klassen in einer Ansprache, welche dem Andenken an die Gründung der Schule und ihren ersten Dirigenten gewidmet war, das Stipendium dem Primaner Ferdinand Fleischer aus Delitzsch zuerkannt und darauf im Betrage von 22 Thlr. 15. Sgr. ausgezahlt. Eine im Juni vorgenommene Sammlung unter den Schülern lieferte die Summe von 51 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., wodurch es möglich wird, das Stipendium im laufenden Jahre auf 25 Thlr. zu erhöhen. Am 1. Juli 1869 setzte sich das Vermögen der Stiftung in folgender Art zusammen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Ursprüngliche Sammlung unter Lehrern und Schülern der Realschule	262	—	—
2) Vom Kaufmann Herrn Uthemann in Havelberg	10	—	—
3) Ertrag der vom Herrn Stadtrath Scharre, Bergwerksdirector Nehmiz und Zimmermeister Helm veranstalteten Sammlung	133	—	—
4) Vom Sekundaner Gravenhorst beim Abgange	2	—	—
5) Ertrag der Grabrede des Collegen Herrn Hoch bei ihrem Verkauf unter den Schülern	2	—	—
6) Vom Bauverein	100	—	—
7) Zinsen und Coursdifferenz beim Ankauf eines Staatspapiers	26	9	6
8) Ertrag der Schulsammlung im Juni 1869	51	12	4
Summa	586	21	10
9) Ausgezahltes Stipendium am 4. Mai 1869	22	15	—
Bestand	564	6	10

Die Position 3. der vorstehenden Uebersicht specialisirt sich in folgender Art:

	Thlr.	Sgr.
1) Herr Mühlenbesitzer A. Busse in Holleben	10	—
2) „ Zimmermeister W. Helm in Halle	10	—
3) „ Stadtrath Scharre in Halle	10	—
4) „ Dr. Brasack in Magdeburg	5	—
5) „ Fabrikbesitzer W. Nagel jun. in Trotha	10	—
Summa	45	—

	Thlr.	Sgr.
Transport	45	—
6) Herr Rentier Th. Jänicke in Halle	5	—
7) " Gutsbesitzer N. Busse in Holleben	5	—
8) " Professor Dr. Gräfe in Halle	5	—
9) " Rittergutsbesitzer M. Zimmermann in Benkendorf	10	—
10) " Tuchfabrikant F. Prädecow in Wittenberg	5	15
11) " Kaufmann F. Finger in Halle	10	—
12) " Bauinspector E. Opel in Merseburg	10	—
13) " Lieutenant F. Maier in Rothenburg	5	—
14) " Stadthaumeister F. Wegner in Gera	1	—
15) " Dekononierath Zimmermann in Salzünde	25	—
16) " Bergwerksdirector Nehmiz in Halle	5	—
17) " E. S. in Halle	10	—
18) " A. R. in Wettin	5	—
Summa	146	15
Unkosten für Porto, Insertionen und Druck	16	3
	130	12
Sparcassenzinsen von 130 Thlr. für das 2. Halbjahr 1868	2	18
Summa	133	—

Aus den hinterlassenen Papieren des Herrn Professor Ziemann geht hervor, wie es ihn in seinem letzten Lebensjahre betrübt hat, daß aus der Zahl von mehr als 3600 Realschülern, die zur Zeit seiner Wirksamkeit die Schule verlassen haben, sich nur so wenige gefunden haben, welche an der Gründung der seinen Namen tragenden Stiftung mitwirkten. Sicherlich ist zu Vielen die Nachricht von der beabsichtigten Stiftung nicht gelangt oder ist absichtslos wieder vergessen worden; Mancher hat auch wohl nur die Zeit abwarten wollen, wann das Unternehmen sich als lebensfähig erwiesen habe, oder bis ihm nähere Nachrichten über die Einrichtung desselben zukommen würden. Wie dem nun auch sein möge: die Gelegenheit an thätiger Mitwirkung bleibt immer noch bestehen, und der Unterzeichnete wird sich freuen, wenn er in den Stand gesetzt würde, im nächsten Programm noch über viele für die Ziemann-Stiftung eingegangene Gaben zu berichten.